

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Innen- und Kommunalausschuss

3. Sitzung am 27. Februar 2020

Wortprotokoll des öffentlichen Sitzungsteils
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung: 11.40 Uhr bis 12.34 Uhr
12.58 Uhr bis 13.04 Uhr
Ende der Sitzung: 13.32 Uhr

Tagesordnung:**1. Punkt 1 der Tagesordnung:****a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

– Drucksache 7/54 –

dazu: – Vorlagen 7/64/68/71/117/141 –

– Zuschriften 7/1/3/4/5 –

b) Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/151 – korrigierte Fassung –

dazu: – Vorlagen 7/64/68/70/71/117/140 –

– Zuschriften 7/1/2/3/4/5 –

**hier: Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79
Abs. 1 Satz 2 GO**

Ergebnis:

nicht abgeschlossen

(S. 5 – 44)

**Wörtliche Protokollierung des
Tagesordnungspunktes be-
schlossen**

(S. 5)

Anhörung durchgeführt

(S. 5 – 44)

Sitzungsteilnehmer:**Abgeordnete:**

Dittes	DIE LINKE, Vorsitzender
Bilay	DIE LINKE
Kalich	DIE LINKE*
König-Preuss	DIE LINKE
Czuppon	AfD
Laudenbach	AfD
Kellner	CDU
Urbach	CDU
Walk	CDU
Hey	SPD, zeitweise***
Marx	SPD, zeitweise
Taubert	SPD**
Henfling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	FDP

* Teilnahme in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

*** Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 GO

Regierungsvertreter:

Götze	Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales
Schulze	Ministerium für Inneres und Kommunales
Kampmann	Ministerium für Inneres und Kommunales
Leisner	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Dr. Schmidt	Ministerium für Inneres und Kommunales
Wedekind	Ministerium für Inneres und Kommunales
Zaab	Ministerium für Inneres und Kommunales
Schmidt	Staatskanzlei

Anzuhörende:

Brychcy	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V., Präsident
Rusch	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Schäfer	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Schweinsburg	Thüringischer Landkreistag, Präsidentin
Budde	Thüringischer Landkreistag
Dix	Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“
Kraft-Zörcher	Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“
Möbius	Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“

Fraktionsmitarbeiter:

Amm	Fraktion DIE LINKE
Gärtner	Fraktion DIE LINKE
Schuster	Fraktion DIE LINKE
Müller	Fraktion der AfD
Steinmeier	Fraktion der CDU
Pawelczyk	Praktikant bei der Fraktion der CDU
Schumacher	Fraktion der SPD
Ellenberger	Praktikant bei der Fraktion der SPD
Lange	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hildebrand	Fraktion der FDP

Landtagsverwaltung:

Stöffler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Berger	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Lütz	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde gemäß Einladung festgestellt.

1. Punkt 1 der Tagesordnung:**a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

– Drucksache 7/54 –

dazu: – Vorlagen 7/64/68/71/117/141 –

– Zuschriften 7/1/3/4/5 –

b) Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/151 – korrigierte Fassung –

dazu: – Vorlagen 7/64/68/70/71/117/140 –

– Zuschriften 7/1/2/3/4/5 –

hier: Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO

Die Ausschussmitglieder beschlossen bei einer Stimmenthaltung gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz GO die wörtliche Protokollierung der öffentlichen Anhörung.

Vors. Abg. Dittes:

Entsprechend der geübten Praxis im Innen- und Kommunalausschuss würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir zunächst in die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gehen, hier zunächst den Gemeinde- und Städtebund Thüringen anhören, dann den Thüringischen Landkreistag, dann in eine gemeinsame Diskussions- und Fragerunde treten und dann mit der mündlichen Anhörung fortsetzen. Ich gehe davon aus, dass hierzu Ihr Einverständnis vorliegt? Ich sehe keine Einwände. Dann werden wir so verfahren.

Bevor ich Ihnen das Wort gebe, darf ich die Mitglieder des Ausschusses und auch die Anzuhörenden darauf hinweisen, dass die Fraktionen vor Eintritt in die Sitzung jeweils schon einen Änderungsantrag eingereicht haben. Für uns ist es selbstverständlich, dass Sie jetzt natürlich nicht ad hoc von Ihrer ursprünglichen Stellungnahme, die zum eigentlichen Gesetz-

entwurf erarbeitet worden ist, abweichen werden oder wollen. Es wäre aber natürlich auch durchaus wünschenswert, wenn wir zumindest im Rahmen der Erörterungen auch schon die Änderungsanträge mündlich mit erörtern könnten. Die Fraktionen könnten die vorgeschlagenen Änderungen dann auch im Rahmen der Anhörung noch mal vortragen, sodass sie auch transparent hier diskutiert werden können. Ich gehe davon aus, dass sie sehr leicht auch nachvollziehbar sein werden.

Wenn es keine weiteren Vorbemerkungen mehr gibt, würde ich das Wort gern an Sie geben, Herr Brychcy. Ich begrüße für den Gemeinde- und Städtebund den Präsidenten, Herrn Brychcy, den Geschäftsführer Herrn Rusch und Herrn Schäfer. Herr Brychcy, Sie haben das Wort, bitte schön.

Herr Brychcy:

Vielen Dank, Herr Dittes. Einen schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen herzlichen Dank für die Möglichkeit, dass wir heute zu den Gesetzentwürfen Stellung nehmen dürfen. Herr Dittes, mir ist bekannt, dass schon Änderungsanträge vorliegen. Ich selber habe mich damit noch kaum befasst, aber Herr Rusch hat schon mal drübergeschaut. Ich werde deswegen trotzdem ein paar Sätze zu den Gesetzentwürfen sagen. Ich werde mich sehr kurz halten, meine Damen und Herren. Sie haben unser Schriftstück bekommen. Ich werde das jetzt nicht alles vorlesen und vortragen, sondern ich werde ganz einfach ein paar Eckpunkte nennen.

Zuallererst: Der Gemeinde- und Städtebund und sicher auch der Landkreistag, wir begrüßen beide Gesetzentwürfe sehr. Sie sind – ich will das mal so sagen – auf Initiative und stetigem Drängen der Spitzenverbände, sowohl des Gemeinde- und Städtebunds als auch des Thüringer Landkreistags, entstanden. Ich habe hier mal so ein gelbes Heftchen, das wird vielen oder allen bekannt sein. Dieses Heftchen gibt es nicht nur einmal, sondern sehr viele, das sind unsere Forderungskataloge. Seit Jahren, wenn neu gewählt wird, ist es üblich, dass der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag Forderungskataloge erarbeiten. In diesem Forderungskatalog steht jedes Mal ziemlich unter Punkt 1, dass das Geld knapp ist. Deswegen begrüßen wir diese Gesetzentwürfe sehr.

Wir hatten in der Vergangenheit auch immer wieder deutlich betont, dass wir nicht nur mehr Geld benötigen, hier insbesondere, um einen Investitionsstau aufzulösen, sondern wir haben auch darum gebeten, dass wir dieses ein Stückchen mehr verstetigen und nicht in jedem

Jahr mit derselben Diskussion beginnen, ob hier im Ausschuss oder irgendwo anders. Dafür noch mal herzlichen Dank.

Erfreulicherweise wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP als Artikel 1 in den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen übernommen, sodass sich die Intentionen aller fünf Fraktionen im Gesetzentwurf für ein Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024 wiederfinden.

Wir haben hier wie gesagt ein paar – vielleicht auch redaktionelle – Änderungen. Das Erste ist: Für die Jahre 2021 bis 2024 ist vorgesehen, dass eine Kreditaufnahme für rentierliche Investitionen grundsätzlich nicht versagt werden darf. Das hätten wir in 2020 auch gern mit integriert, da ist es nicht geregelt, gleichwohl wir, die Kommunalen, ja wissen, wie schwierig es überhaupt ist, einen Kredit aufzunehmen, denn entweder habe ich zu viel Geld, dann versagt mir die Bewilligungsbehörde den Kredit, weil ich was in der Rücklage habe, oder ich habe kein Geld in der Rücklage und kriege auch keinen Kredit. Also das mit dem Kredit ist sowieso relativ schwierig, aber wir wären dankbar, wenn wir das eventuell auf 2020 mitnimmt.

Das Nächste ist das Thema „Bedarfszuweisungen“. Nach § 24 Thüringer FAG werden zusätzliche Mittel, die haushaltskonsolidierte Kommunen erhalten, verrechnet. Das ist in den Jahren 2021 bis 2024 aufgegriffen worden und ist nicht möglich. Das heißt also, die Kommunen profitieren dann natürlich vom Investitionsgeld und bekommen es nicht von der Bewilligungsbehörde der Bedarfszuweisungen wieder gegengerechnet oder abgezogen. Auch dies hätten wir gern in 2020 geregelt, weil das an der Stelle fehlt.

Das Nächste ist: In Artikel 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 ist sehr umfassend geregelt, welchem Verwendungszweck man das Geld zuführt. Auch wenn der Katalog nicht endgültig und er sehr umfassend ist, gibt es dennoch – so sehen wir das aus der Praxis und aus der Erfahrung – wahrscheinlich in den Abrechnungen in späteren Jahren – ich sage jetzt mal – Spielräume, die dazu führen, dass es Streit zwischen Bewilligungsbehörde und Kommune gibt. Aus unserer Sicht – und da können Sie mir wahrscheinlich glauben, die Kommunen wissen ganz genau, wo Investitionsbedarf ist – wären wir nicht undankbar, wenn dieser Verwendungszweck komplett herausgenommen werden würde.

Einer unserer kritischsten Punkte – darüber haben wir auch zwischendurch und diese Woche und wann auch immer, Herr Dittes, schon miteinander geredet – ist das Thema „zusätzlich“. Nur für zusätzliche Investitionen soll das Geld möglich sein. Als zusätzlich soll eine Investi-

on gelten, sofern diese im Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung nicht enthalten ist. Ich denke, dass bei dem Thema „zusätzlich“ zwischen uns eventuell Missverständnisse aufgetreten sind. Ich will das begründen: Der Finanzplan und Investitionsplan ist Bestandteil des Haushaltsplans nach Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Dieser Finanzplan wird aber erst dann wirksam, wenn ich die Haushaltssatzung beschlossen habe. Das heißt, er entfaltet noch keine unmittelbare – ich sage jetzt mal – Rechtskraft, erst wenn die Haushaltssatzung besteht. Ich will es mal einfach sagen: Im Prinzip ist der Finanzplan ein Weihnachtswunschzettel; Weihnachten deswegen, weil wir die Haushalte im Dezember verabschieden. Und nun tritt folgender Sachverhalt ein, der durchaus möglich ist: Im Laufe eines Haushaltsjahres gehen, wie wir es jetzt in vielen Kommunen verzeichnen können, die Gewerbesteuereinnahmen zurück. Das heißt, wenn die zurückgehen, muss ich mir für den Haushalt des nächsten Jahres, obwohl ich den Finanzplan schon habe, überlegen, was ich mir eigentlich noch leisten kann. Da ich weniger Geld im Verwaltungshaushalt habe, gibt es weniger Geldzuführungen an den Vermögenshaushalt, das heißt, ich muss Investitionen streichen. Jetzt kommt zusätzlich Geld und jetzt ist die Frage: Das steht zwar im Finanzplan, aber eigentlich habe ich kein Geld mehr dafür, weil die Gewerbesteuer weggebrochen ist; wenn ich das Geld jetzt aber kriege, kann ich es doch machen. Dann ist das doch für mich eine zusätzliche Maßnahme. Denn ansonsten, würde ich sagen, bringt es uns nicht viel, dass ich mir dann, obwohl es eine wichtige Maßnahme ist – im Finanzplan sollen ja die wichtigen Maßnahmen drin sein; eine andere Investition könnte ich mir natürlich irgendwo aussuchen, da mache ich irgendwas, was vielleicht auch schön, aber eben nicht so wichtig ist, nur um dem Zusätzlichen näherzutreten. Ich wäre überaus dankbar, dass wir hier vielleicht eine Möglichkeit kriegen, damit wir uns danach nicht irgendwann in fünf Jahren mit dem Rechnungshof oder wem auch immer streiten, der dann sagt, das war nicht zusätzlich, das hättet ihr nicht einsetzen können. Ich habe zumindest schon gehört, dass wohl im Änderungsantrag darüber was stehen soll – darüber können wir ja gern reden –, aber ich wollte es noch mal so deutlich sagen, warum uns so viel daran liegt, dass wir das nicht so krass drinstehen haben wollen.

Meine Damen und Herren, das war eigentlich im Wesentlichen schon alles an Erläuterungen. Alles andere haben wir schriftlich dargestellt, dazu haben wir auch viele Gespräche geführt. Wir haben den Eindruck, dass wir in dieser schwierigen Zeit, in der wir im Moment hier in Thüringen sind – das muss man schon mal so sagen – gut zusammengearbeitet haben.

Ich habe noch einen Wunsch. Vielleicht können wir diesen Schwung, den wir jetzt im Moment haben, dass wir so gut zusammenarbeiten, nutzen, um weitere Dinge – ich sage jetzt mal Klammer auf: KFA, weil der Verwaltungshaushalt, das haben wir in den Gesprächen

immer wieder gesagt, drückt uns auch, also wir haben noch weitere Baustellen –, dass wir diesen guten Schwung nutzen und weitere gute Dinge für uns, für unser Land und für unsere Kommunen machen. Vielen herzlichen Dank.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank, Herr Brychcy. Auch herzlichen Dank noch mal für die schriftliche Übersendung – Sie haben es gesagt. Für die Ausschussmitglieder: Die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes trägt die Zuschriftennummer 7/3.

Entsprechend unserer Verabredung würde ich dann dem Landkreistag das Wort geben. Herzlich willkommen, Frau Schweinsburg, Präsidentin, und Herr Budde, Geschäftsführer. Nach Ihrem Vortrag würden wir dann in die gemeinsame Diskussion treten. Vielleicht auch noch mal zur Ankündigung, ich würde dann die Fraktionen einfach bitten – Herr Brychcy, Sie haben darauf verwiesen –, die jeweiligen Änderungsanträge hier noch mal einzubringen und vorzustellen.

Frau Schweinsburg, bitte.

Frau Schweinsburg:

Danke schön. Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten, ich bin natürlich bekanntermaßen in meinen Formulierungen nicht ganz so diplomatisch, wie das Präsident Brychcy ist. Deswegen danke ich dir, lieber Micha, ganz ausdrücklich, dass du hier in Vorleistung gegangen bist. Ich sage aber auch, unsere Stellungnahme als Landkreistag liegt allen Abgeordneten vor. Ich gucke jetzt mal in die Runde, die haben wir rausgegeben. Wir begrüßen ...

Vors. Abg. Dittes:

Frau Schweinsburg, Entschuldigung, aber sie liegt nicht vor.

(Zwischenruf aus dem Ausschuss: Die wird vermutlich gerade von der Landtagsverwaltung kopiert.)

Frau Schweinsburg:

Okay, gut.

Vors. Abg. Dittes:

Dann versuchen wir, das hier noch zu eruieren, wo sie ist, und dann kommt sie im Laufe der Sitzung.

Frau Schweinsburg:

Dann erlaube ich mir, unsere Stellungnahme wenigstens kurz zusammenzufassen. Wir wollen ja niemandem die Zeit stehlen.

Noch mal ganz klar: Grundsätzlich in der Zusammenfassung, in der grundsätzlichen Bewertung der Gesetzentwürfe und nach der Befragung der Landkreise und der Beratung in unseren Landkreistagsgremien können wir Ihnen mitteilen, dass sowohl der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP mit der vorgesehenen Ausreichung einer allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 168 Millionen Euro im Jahre 2020 sowie der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen mit der beabsichtigten Ausreichung einer allgemeinen Investitionspauschale für 2020 168 Millionen Euro und einer Investpauschale für die Jahre 2021 bis 2024 von jeweils 100 Millionen Euro ausdrücklich begrüßt wird. Wir bedanken uns hier ausdrücklich bei allen einbringenden Fraktionen, dass sie unseren Forderungskatalog des Landkreistags sehr sorgfältig bewertet haben, und bitten auch hier grundsätzlich um eine schnellstmögliche Ausreichung, weil wir einen Investitionsstau haben, wie es im Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen auch drinsteht, von über 100 Millionen Euro in den Landkreisen.

Wir haben auch hier die ausdrücklichen Bedenken hinsichtlich des Begriffs „zusätzlich“. Um eine Investition in eine mittelfristige Finanzplanung reinzuhaben, müssen wir eine Hausnummer im jeweiligen Haushalt haben. Das heißt, die jeweilige Investition muss eine Veranschlagungsreife haben und wir brauchen dazu die Planungsphasen eins bis drei, um hier praktisch die Summe auch ausrechnen zu können. Wir können ja nicht irgendeine Summe schießen, weil eine Verwaltung mal schätzt, diese Investition kostet A, B oder C, 0 bis 1, sondern wir brauchen eine Veranschlagungsreife. Das heißt, für alle mittelfristigen Finanzplanungen in der fünfjährigen Finanzierung liegen bereits die Planungsphasen eins bis drei vor, um im Kreistag in der mittelfristigen Finanzplanung eine belastbare Summe einzustellen.

Nach gängiger Rechtsprechung gilt damit die Maßnahme bereits als begonnen, weil wir die Planungsreife haben müssen. Jetzt haben wir das Thema, dass wir in den letzten Jahren – Herr Kollege Brychcy hat es schon gesagt – aufgrund von Finanzmangel oder auch aufgrund der langwierigen Fördermittelanträge, die wir haben, die teilweise über ein Jahr von erster Anmeldung bis hin zur Beantragung gehen, natürlich auch bestimmte Maßnahmen im Plan haben, der nicht durch Fördermittel besetzt oder untersetzt ist und deswegen in der konkreten Ausführung zwar Jahr für Jahr wieder in der Finanzplanung drin ist und auch immer wieder neu im Haushalt aufgenommen wird, aber seit Jahren veranschlagt ist. Ich sage es jetzt nur mal für den Landkreis Greiz – allein hier haben wir einen Investitionsstau von 84 Millionen Euro.

Wir haben das auch mit allen unseren Mitgliedern abgestimmt. Die Stellungnahme, die Sie dann hoffentlich heute noch erreichen wird, ist einstimmig von allen Mitgliedern so begrüßt worden. Ich sage jetzt mal so: Es ist zwar wunderschön, wenn wir Geld bekommen. Es nützt aber nichts, wenn wir keine Chance haben, es auszugeben, weil wir für zusätzliche Maßnahmen ja wieder eine neue Planung machen müssen. Die ist vor Ende des Jahres nicht da. Wir haben ja schon Probleme, entsprechende Planungsbüros zu finden. Und dann läuft das ganze Paket oder ein Großteil des Pakets für dieses Jahr unter Umständen ins Leere.

Deswegen bitten wir ausdrücklich und sehr nachdrücklich, den Begriff „zusätzlich“ ersatzlos zu streichen. Es hilft auch nichts, wenn Sie dann listige und kluge Interpretationen des Begriffs „zusätzlich“ mit reinschreiben, weil „zusätzlich“ zumindest nach den Auskünften unserer Rechtsaufsichtsbehörden rechtlich besetzt ist. Ich muss auch ausdrücklich sagen – der Landesrechnungshof ist heute auch noch zu hören: Den Landesrechnungshof interessiert in drei, vier, fünf Jahren, wenn diese Mittel geprüft werden, nur die reine Lehre. Und hier ist „zusätzlich“ vielleicht ein zusätzlicher Handgriff an irgendeinem Geländer, der bis jetzt nicht geplant war. Aber das geht auch nicht, weil wahrscheinlich das Geländer schon geplant ist.

Wir müssen unseren Investitionsstau auflösen und so schnell wie möglich zu den Mitteln kommen. Deswegen wird es auch ausdrücklich begrüßt – das sagen wir hier so –, dass im Landtag diese verkürzte Anhörungsphase, diese verkürzte Bearbeitungsphase ist und dass wir nach bisheriger Erkenntnis – die Tischvorlage sagt jetzt wieder was anderes, aber auf 14 Tage kommt es uns nicht an – die Gelder am 15. März 2020 ausgezahlt bekommen. Alles, was dazu beiträgt, diesen Stau, den wir haben, zu entkrampfen, wird begrüßt.

Ich muss auch ausdrücklich sagen, ich habe es von einzelnen Gemeinden in meinem Landkreis schon mitbekommen, die sehr konstruktive Gemeinderäte haben, die jetzt schon sa-

gen, dann überarbeiten wir unseren Haushalts-, unseren Investitionsplan, beschließen einen neuen, schmeißen die ganzen alten Investitionen raus, damit wir dem Begriff „zusätzlich“ genügen, um es dann noch einmal zu beschließen, wenn das Geld da ist, sodass wir sagen, jetzt nehmen wir es wieder in den Haushaltsplan rein usw. usf. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Ich weiß jetzt nicht, ob ich mich zu umständlich ausgedrückt habe, aber die kommunalpolitisch Verantwortlichen werden das verstanden haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen – wir haben hier eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet –: Cato hat im römischen Senat jede seiner Reden beendet, indem er gesagt hat: „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.“ Vor dem Hintergrund möchte ich auch heute noch mal die Forderung aus unserem Forderungskatalog zur Veränderung und Reformierung des KFA vortragen, um auch mal Ursache und Wirkung für die jetzige Finanzsituation darzustellen. Unsere Forderung ist in der Stellungnahme ausdrücklich mit drin, dass wir eine Überarbeitung des KFA fordern. Herr Vorsitzender, dieser Vortrag dauert keine 10 Minuten, muss aber auch für die Abgeordneten mal verdeutlichen, warum die Kommunen in diese Finanzsituation gekommen sind, wie sie jetzt sind.

Vors. Abg. Dittes:

Frau Schweinsburg, Sie werden es ahnen. Der Ausschuss ist Herr des Verfahrens und wir haben hier einen Anhörungsbeschluss zu zwei sehr konkreten Gesetzentwürfen. Es würde die parlamentarische Arbeit auch in diesem Ausschuss ungemein erschweren, wenn darüber hinaus immer in einem relativ umfänglichen Rahmen noch Bemerkungen gemacht werden. Was überhaupt kein Problem ist, ist, dass wir Ihre Präsentation als Zuschrift an das Protokoll mit anhängen (vgl. Zuschrift 7/4).

Frau Schweinsburg:

Wenn Sie es jetzt aufrufen, dann haben Sie es gleich digitalisiert mit da.

Vors. Abg. Dittes:

Frau Schweinsburg, unabhängig davon, ob ich vielleicht im Einzelfall auch Verständnis habe, aber haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir eine Legislaturperiode vor uns haben und dass es dann auch Auswirkungen auf alle nachfolgenden Ausschüsse dieser Art und auch alle Anhörungen haben wird, die wir noch durchführen, wenn wir in der dritten Sitzung dieses Ausschusses das grundsätzliche Verfahren hier im Parlamentsausschuss abändern. Insofern

möchte ich Sie bitten, das auf ganz wenige grundsätzliche Bemerkungen zu beschränken. Die Präsentation werden wir dem Protokoll als Zuschrift beifügen und allen Ausschussmitgliedern als schriftlichen Anhörungsbeitrag zur Verfügung stellen. Seien Sie sich gewiss, die Ausschussmitglieder kennen den Forderungskatalog des Landkreistags zwischenzeitlich, glaube ich, sehr gut.

Frau Schweinsburg:

Dann wandle ich Cato ab und gebe zu Protokoll: Im Übrigen sind beide Spitzenverbände der Meinung, dass der KFA grundsätzlich überarbeitet werden soll. Das ist ein Versprechen der regierungstragenden Fraktionen aus der letzten Periode gewesen, das nicht eingehalten wurde, und wir fordern jetzt endlich eine Überarbeitung des KFA.

Vors. Abg. Dittes:

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, Frau Schweinsburg.

Frau Schweinsburg:

Ich habe kein Verständnis, aber nehme es hin.

Vors. Abg. Dittes:

Genau. Dann danke ich Ihnen aber dennoch für Ihren Anhörungsbeitrag zu den beiden Gesetzentwürfen. Was Ihre ergänzenden Hinweise anbetrifft, verfahren wir so, wie ich Ihnen das zugesagt habe.

Ich würde sagen, dass wir dann in die Diskussion eintreten – nicht, dass wir jetzt uns praktisch um einen Gegenstand bemühen, der möglicherweise gar nicht mehr zur Diskussion steht. Insofern würde ich jetzt bitten, dass die Fraktionen ihre Änderungsanträge noch mal kurz vorstellen und wir dann gemeinsam in die Diskussion treten können. Frau Henfling, eine Bemerkung zum Verfahren.

Abg. Henfling:

Ich habe nur eine Verständnisnachfrage. Ich weiß nicht, ob wir es dann bei der Diskussion machen. Mir ist es egal, gern auch bei der Diskussion.

Vors. Abg. Dittes:

Ich würde vorschlagen, dass wir es dann machen, damit wir das strukturiert hinbekommen.

Abg. Henfling:

Okay.

Vors. Abg. Dittes:

Herr Walk für die Fraktionen der CDU und der FDP. Bitte schön.

Abg. Walk:

Danke, Herr Vorsitzender. Ich will aber trotzdem noch die Gelegenheit nutzen, das noch mal an die kommunalen Spitzenverbände zurückzuspielen, dass die Zusammenarbeit im Vorfeld genau so war, wie man sich das vorstellt und wie es sich auch gehört. Also herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, auch mit den anderen Fraktionen. Wir haben ja ein Ziel, dass wir den Kommunen, den Menschen in Thüringen helfen, und das schnell. Deswegen war es uns wichtig, auch in der letzten Ausschusssitzung, dass wir beantragt haben, dass es ins nächste Plenum geht, dass wir das nicht schieben müssen. Und wir haben ja jetzt zumindest eine Verfahrensweise gefunden, damit uns das auch gelingen kann.

Damit bin ich bei unserem Änderungsantrag, ein/zwei Punkte sind bereits sowohl von Herrn Brychcy als auch von Frau Schweinsburg angesprochen worden. Wir würden gern Folgendes aufnehmen – ich fasse es mal zusammen, damit ich es nicht vorlesen muss. Im Prinzip ist das Wesentliche in der Begründung gesagt, die ich noch mal zusammenfasse.

Ein Punkt, den wir heute noch nicht erwähnt haben – Martina Schweinsburg hat es angedeutet –, ist der Auszahlungstermin. Wir hatten den 15. März vorgesehen. Jetzt haben wir verwaltungstechnisch gehört, dass das schwierig sein wird. Daran hängen Zinsbelastungen, das wollen wir natürlich nicht. Deswegen haben wir gesagt, auf zwei Wochen kommt es wahrscheinlich nicht an, deswegen schlagen wir den 31. März vor. Das müssten wir hier noch mal eruieren, ob das dann auch stressfrei funktioniert. Dann würden wir den Termin so eintragen wollen.

Der zweite Punkt, der hier schon angesprochen wurde, war die Tatsache, dass wir natürlich diese Investitionsmittel eben nicht auf Bedarfszuweisungen anwenden wollen. Das ist uns wichtig, deswegen haben wir auch dazu einen Änderungspassus eingefügt.

Und der dritte Punkt ist selbstredend, den hat noch niemand angesprochen, aber er ist natürlich wichtig, den haben wir aus dem zweiten Gesetzpaket übernommen, dass auch eine überjährige Verwendung der Mittel doch möglich sein muss. Also das sind die drei Punkte, die, glaube ich, Sinn machen und bei denen ich denke, dass wir ein großes Einvernehmen auch herstellen werden.

Nur noch einen Punkt will ich bemerken, Michael Brychcy: Nach wie vor handelt es sich um zwei Gesetzesvorhaben. Der erste Teil – CDU und FDP –: Das 168-Millionen-Paket wird eigenständig beschlossen. Und der zweite Teil – Rot-Rot-Grün mit den 400 Millionen für die Folgejahre 21 und 24 – wird auch eigenständig beschlossen. Im Paket stimmt es dann wieder und das ist ja das, was wir gemeinsam erreichen wollen. Also besten Dank.

Vors. Abg. Dittes:

Bevor aber die Freude auf der kommunalen Ebene zu groß wird: Der Änderungsantrag von SPD, Linke und Grünen beinhaltet mit Blick auf das Verfahren, das Herr Walk gerade vorgestellt hat, die Streichung des Artikels 1, also dass keine – jetzt müsste ich schnell überschlagen – 336 Millionen zur Verfügung stehen würden, sondern es bleibt 2020 bei 168, falls Sie jetzt schon gerechnet haben.

Für die Koalitionsfraktionen würde Frau Taubert den Änderungsantrag einbringen und vorstellen.

Abg. Taubert:

Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden, dass Artikel 1 gestrichen wird, damit wir zwei unterschiedliche Gesetze haben. Dennoch wird der Inhalt weiterverfolgt, insgesamt die 568 Millionen Euro an die Kommunen auszusahlen. Damit reduziert sich der Gesetzentwurf von den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf die Jahre 2021 bis 2024 mit jeweils 100 Millionen Euro.

Die Frage, die Frau Schweinsburg und Herr Brychcy angesprochen haben, haben wir natürlich auch diskutiert: Was ist „zusätzlich“ und ab welcher Leistungsphase muss man das ma-

chen? Deswegen haben wir uns geeinigt, dass wir diesen Satz gänzlich herausnehmen. Es ist auch einfacher in der Verwaltungsdurchführung, da muss die Verwaltung im Innenministerium später nicht prüfen, wie das ist. Gleichwohl wollen wir sagen, „zusätzlich“ heißt für uns natürlich, dass neue Maßnahmen ermöglicht werden. Das war der Hintergrund gewesen, Investitionspauschalen aufzulegen, dass man die Investitionen also nicht aus den bisherigen Zuweisungen und eigenen Steuereinnahmen stemmt, sondern zusätzlich dazu der Freistaat noch finanzielle Mittel bereitstellt, dass Investitionen da sind. Insofern ist auch die Aufzählung meines Erachtens überhaupt nicht schädlich. Es sind grundsätzlich Aufgaben im eigenen Wirkungskreis, die da benannt werden, und Aufgaben, für die der Landkreis dann in dem Fall auch noch zuständig ist. Insofern gibt es keine Probleme.

Es wird auch eine Forderung des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommen, die Sie gestellt haben, nämlich indem wir noch einen Satz 5 einfügen, dass bei Kreditaufnahmen gemäß Satz 4 die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 54 Abs. 2 und 3 ThürKO keine Anwendung finden. Das haben wir im Änderungsantrag mit aufgenommen, und natürlich auch das Thema „Bedarfszuweisungen“, dass es da keine Anrechnung gibt.

Insofern, denke ich, sind wir gemeinsam – und da möchte ich natürlich auch für die Fraktionen danken – in einem guten Gespräch gewesen, damit man tatsächlich schnell die beiden Gesetzentwürfe auf den Weg bringt und dann die Mittel für die Investitionen im kommunalen Bereich zur Verfügung stehen.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Damit können wir in die allgemeine Aussprache und in die Diskussion eintreten. Frau Henfling hatte eine Verständnisfrage. Bitte schön.

Abg. Henfling:

Ich wollte bei Frau Schweinsburg nur noch mal nachfragen: Sie plädieren sozusagen nur für das Streichen von „zusätzlich“ bei Investitionen, Sie würden aber „Investitionen“ stehen lassen?

Frau Schweinsburg:

Ja.

Abg. Henfling:

Gut.

Vors. Abg. Dittes:

Noch ein Nachtrag: Die Stellungnahme des Landkreistags ist jetzt verteilt, liegt allen Mitgliedern vor, auch als Anhang schon mit der Präsentation. Sie hat die Zuschriftennummer 7/4. Herr Walk, bitte.

Abg. Walk:

Ich würde gern ansetzen bei dem, was die Finanzministerin gesagt hat, Frau Taubert.

(Zwischenruf aus dem Ausschuss: A. D.!)

Ja, das ist sie für mich immer noch irgendwie. Aber ich habe schon gelernt, dass das anders ist als beim Ministerpräsidenten. Der bleibt es, ob er im Amt ist oder nicht oder ausgeschieden ist.

Also, Frau Taubert, Sie haben nur einen Teil der Wahrheit gesagt, weil Sie gesagt haben, dass „zusätzlich“ gestrichen worden ist. Aber wenn wir jetzt noch mal in das Gesetz hineinschauen – das ist, glaube ich, der Knackpunkt der heutigen Diskussion und Erörterung –, gestrichen worden ist aber in Artikel 2 § 1 Abs. 2 der zweite Satz. Den will ich noch mal vorlesen: „Als zusätzlich gilt eine Investition, sofern diese im Haushaltsplan 2020 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV nicht enthalten ist.“ Das ist gestrichen worden. Aber, worum es eigentlich geht, was der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringische Landkreistag gesagt haben, befindet sich in Absatz 2 Satz 1: „Die Investitionspauschale nach Absatz 1 ist für zusätzliche Investitionen,“ dann kommt die ganze Aufzählung, „insbesondere in den Bereichen [...]“, die angeführt sind, „zu verwenden“. Dieser Satz steht hier noch drin. Da habe ich jetzt wahrgenommen, dass es dort sowohl vom Gemeinde- und Städtebund als auch vom Thüringischen Landkreistag erhebliche Bedenken gibt. Ich will vielleicht den Blick nach vorn richten, weil wir ja heute zu einer Lösung kommen müssen. Der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringische Landkreistag haben schon den Hinweis gegeben, dass wir dazu noch den Thüringer Rechnungshof befragen können. Ich glaube, es ist uns allen wichtig, dass wir dort eine rechtssichere Lösung hinbekommen. Sie haben in der Begründung zu Ihrem Änderungsantrag – darauf sind wir jetzt nicht eingegangen, ist auch schwierig, das jetzt alles noch

in der kurzen Zeit dann auf die Reihe zu bekommen, gestern liefen ja noch die Gespräche – ausgeführt, was Sie unter „zusätzlich“ verstehen. Also, es steht zum Beispiel drin, dass „zusätzlich“ alle die Maßnahmen sind ab Beschlussfassung des Gesetzes, die nach vorne gerichtet sind. Das bedeutet unterm Strich, für dieses Jahr gilt es nicht. Es ist aber unschädlich, weil wir für dieses Jahr das Paket von CDU und FDP haben, das ist geklärt. Und alles Weitere wäre dann zusätzlich ab 2021 bis 2024, das ist unschädlich. Sie haben noch in der Begründung formuliert, dass das nicht für Bauabschnitte gilt, dass jeder Bauabschnitt, der neu begonnen ist, sozusagen als zusätzlich gewertet werden kann, aber müsste eigentlich schon aufgefangen werden durch die Formulierung, dass das Gesetz ja nach vorne gerichtet ist und alles Weitere zusätzlich wäre. Jetzt sagt Martina Schweinsburg zu Recht, das steht zwar in der Begründung, aber ist nicht Teil des Gesetzestexts, und deswegen könnte es rechtliche Probleme geben. Ich glaube, das sollten wir heute hier klären, ob das so gesehen wird, weil wir dann schon einen Schritt weiter wären. Ich habe jetzt nur mit der strittigsten Frage angefangen, weil wir die anderen Dinge, glaube ich, hinkriegen.

Vors. Abg. Dittes:

Vielleicht eine Bitte: Herr Staatssekretär ist gerade draußen zum Telefonieren. Herr Rüffler, die Fragestellung haben Sie, glaube ich, mitbekommen. Durch die Änderung Streichung Satz 2 ist schon einem großen Anliegen entsprochen worden. Jetzt geht es um die Frage: Welche rechtlichen Probleme können aus dem Satz 1 entstehen? Vielleicht können Sie das im Hinblick auf die Auswertung dann im Innen- und Kommunalausschuss in der nicht öffentlichen Sitzung oder vielleicht schon im öffentlichen Teil noch mal erörtern, weil das sicherlich eine Entscheidungsgrundlage für uns sein wird. Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Ich möchte erst einmal Herrn Brychcy danken für den wirklich substanziierten Sachverstand, den Sie hier vorgetragen haben. Wenn wir weiterhin so gut zusammenarbeiten, dann müssen wir uns mal darüber verständigen, je nachdem, wie lange die Legislaturperiode noch dauert, wie wir dann mit Ihren Positionen, die Sie ja noch mal hochgehalten haben, umgehen. Es würde mich freuen.

Wir haben ja einen wesentlichen Punkt, den Sie vorgetragen haben, mit unserem Änderungsantrag noch mal abgeräumt, auch wenn Herr Walk da jetzt noch mal konkret nachgefragt hat, was die Zusätzlichkeit angeht. Also sind wir Ihnen in der Hinsicht stark entgegengekommen. Sie haben aber in Ihrer Stellungnahme gleich unter der Ziffer 1 ausgeführt, was

die Kreditaufnahme rentierlicher Investitionen angeht, und haben angeregt, dass das auch für 2020 schon gelten soll, damit also auch die Kommunen von dieser Regelung, die wir vorgeschlagen haben, schon ab sofort profitieren können. Das ist ja jetzt, wenn ich das richtig überblickt habe, zumindest im Papier von CDU und FDP nicht mit enthalten. Da müssten wir uns gegebenenfalls noch mal verständigen, ob es da vielleicht noch mal eine Diskussion geben könnte, aber wir sind bei uns in den Gesprächen auf einen Punkt aufmerksam gemacht worden, darauf hingekommen: Wir haben damit das Ziel verfolgt, dass bei der Kreditaufnahme rentierlicher Investitionen de facto die Tilgungsleistungen für die Kredite über das Land finanziert werden. Das ist ja die eigentliche Wirkung. Es gibt die „Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise“. Sehen Sie die Gefahr, dass die Regelung in der „Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise“ diese Wirkung, die wir verfolgen, ins Leere laufen lassen könnte, dass nämlich diese Investitionspauschale eben nicht für Tilgungsleistungen aufgenommen oder verwendet werden könnten?

Eine andere Frage, die ich noch an Sie hätte oder ein Punkt, den wir auch noch mit aufgegriffen haben: Hinweis Bedarfszuweisungen – keine Verrechnung. Es ist ja sinnvoll, dass insbesondere die Not leidenden Kommunen, die besonders hohe Investitionsbedarfe haben, nicht darunter leiden, und deswegen keine Verrechnung erfolgen soll. Wir haben da noch eine Änderung vorgeschlagen, vielleicht könnten Sie noch etwas dazu sagen, weil das in unserem Änderungsantrag mit steht, dass gerade für die Kommunen, die unter der Haushaltssicherung leiden oder sich in der Haushaltssicherung befinden, diese Maßnahmen nicht gelten, sodass also darüber hinausgehende, dringend notwendige Investitionsmaßnahmen, die auch vom HSK abgedeckt sind, von der Kommunalaufsicht genehmigt sind, dass also darüber hinausgehende Maßnahmen von diesen Investitionspauschalen finanziert werden sollen und nicht die ohnehin, wo ja das Land gesagt hat, das müsst ihr machen, und wir im Rahmen der Gewährung für den Antrag Bedarfszuweisung darüber reden, inwieweit auch diese Maßnahmen dann davon finanziert werden können, also wie Sie dazu stehen, dass wir noch mal klargestellt haben, dass auch Ihrer Intention gegebenenfalls Rechnung getragen wird, gerade die Finanznot leidenden Kommunen in dieser Hinsicht etwas besserzustellen.

Und noch eine Frage, bei der mich Ihre Position interessieren würde: Wir hatten in den letzten Jahren ein paar freiwillige Neugliederungsmaßnahmen auf gemeindlicher Ebene und wir haben jetzt hier Auszahlungszeitpunkte und Gebietsstände definiert, was die Bevölkerungszahlen angeht. Es gab unter anderem auch Kreiswechsel von Kommunen, also Wartburgkreis – Schmalkalden-Meiningen, aber auch IIm-Kreis – Schmalkalden-Meiningen bzw. Suhl. Sehen Sie da ein Vollzugsproblem oder könnten Sie sich vorstellen, dass wir noch mal dar-

über nachdenken, die Pauschalen entsprechend des jeweiligen Gebietsstands zum jeweiligen Auszahlungsjahr in den Blick zu nehmen, dass also, wenn Kreiswechsel stattgefunden haben, dann sozusagen auch die Landkreise von diesen Mitteln profitieren, in denen sich dann die Gemeinden und Städte in dem jeweiligen Jahr tatsächlich befinden?

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Herr Brychcy.

Herr Brychcy:

Zu dem Letztgenannten: Das kann ich so spontan nicht beantworten. Das würden wir uns gern noch mal anschauen wollen, was da am günstigsten wäre. Da bitte ich um Verständnis, wie gesagt, da müssen wir noch mal drüberschauen.

Bei dem Thema „Tilgungsleistung und Kredit“, ob ich da die Gefahr sehe – grundsätzlich nein. Ich sage jetzt mal, das Thema „Kredit“ wird sowieso sehr, sehr übersichtlich sein. Der Kredit lohnt sich wirklich nur dann, wenn ich versuche, eine Investition zu tätigen, was weiß ich, wenn ich eine Straße X habe und neue Lampen einbaue, wo ich dann zum Schluss Y spare. So machen wir es ja teilweise schon, allerdings ohne Kredit, sodass ich also zu Ihrer Frage grundsätzlich da keine Gefahr sehe, dass da irgendwo irgendetwas anders laufen könnte.

Zu dem Zweiten mit den Bedarfszuweisungen: Wir versuchen oder möchten gern die größtmögliche Freiheit der Kommune, zu entscheiden, wie und was mit dem Geld gemacht werden kann. Mehr kann ich dazu gar nicht sagen.

Vors. Abg. Dittes:

Frau Schweinsburg, möchten Sie vielleicht zu dieser Gebietsstandsveränderung bezüglich der Landkreise noch ausführen?

Frau Schweinsburg:

Es ist uns jetzt natürlich als Tischvorlage gegeben worden und wir müssten jetzt die einzelnen Passagen mit dem Gesetzentwurf abgleichen. Ich bin jetzt darauf aufmerksam gemacht worden: Entsprechend dem Änderungsantrag der CDU wird die Forderung „Nicht verbrauch-

te Mittel sind einer Rücklage zuzuführen [...]“ unterstützt – ganz wichtig. Aber in § 1 Satz 2 bitten wir wirklich nachdrücklich darum, für die Formulierung – ich weiß nicht, warum Sie sich an dem „zusätzlich“ so festbeißen, es ist praktisch nicht umsetzbar, egal wie auch immer „zusätzlich“ definiert wird – ist wirklich der konkrete Vorschlag: „Die Investitionspauschale nach Absatz 1 ist für zusätzliche Investitionen“ und dann gern die ganzen Forderungen Bildung, frag mich nicht, schlag mich tot, das zu nehmen. Bitte das „zusätzlich“ rausnehmen! Ich verstehe nicht, warum Sie sich an dem „zusätzlich“ so festbeißen. Es gibt keine oder ganz wenige zusätzliche Investitionen aufgrund des hohen Investitionsstaus, den wir seit Jahren mit dem Haushaltsplänen veranschlagt haben, und teilweise wirklich nicht umsetzen konnten.

Vors. Abg. Dittes:

Ich würde es vielleicht praktisch auch mal aus unserer Sicht erklären, Frau Schweinsburg. Sie haben in Kenntnis auch des Jahresabschlusses oder des zu erwartenden Einnahmeüberschusses im Landeshaushalt zu Recht die Forderung erhoben, dass die Landkreise und auch die Gemeinden zusätzlich vom Land zu den üblichen Mitteln aus dem Finanzausgleich noch Mittel für Investitionen bekommen und haben dann ja auch bereits genannt: Mit zusätzlichen 125 Millionen kann zumindest der Verschleiß der kommunalen Infrastruktur bei Schulen, Kitas oder Straßen gestoppt werden. Nichts anderes ist damit gemeint, dass natürlich tatsächlich das, was Sie bislang nicht leisten können, mit diesen zusätzlichen Mitteln zusätzlich auch realisiert werden soll. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, dass im Prinzip die zusätzlichen Mittel am Ende in das hineinfließen und Entlastung an anderer Stelle herbeigeführt wird, was ohnehin realisiert werden kann und gesichert realisiert werden kann. Das ist genau das Problem, weil wir genau gemeinsam das Ziel verfolgen, den Investitionsstau, den Sie hier beschrieben haben, abzubauen und im Prinzip nicht zusätzliche Mittel praktisch nicht dafür zu verwenden, den Investitionsstau abzubauen.

Jetzt ist die eigentliche Frage – im politischen Ziel sind wir uns einig, dass diese Mittel genau so eingesetzt werden sollen. Nun haben Sie gesagt, die Definition ist im Satz 2 dort eher hinderlich. Herr Brychcy hat auf die Prognosewirkung des Finanzplans hingewiesen, wie das dann rechtlich zu handhaben ist. Das führt am Ende nur zu Problemen. Das ist der einzige Einwand, den ich heute gehört habe: die Angst vor dem Landesrechnungshof in vier Jahren; wenn wir beim politischen Ziel, das wir heute diskutieren, beschreiben und im Gesetz gar nicht weiter ausführen, dass dann am Ende der Landesrechnungshof zu einer anderen Interpretation kommt. Dann ist letztlich die Frage – der Landesrechnungshof schreibt Berichte, Sie kennen die Berichte vom Landesrechnungshof, das sind wertvolle Hinweise für die Ver-

wendung öffentlicher Gelder, die uns alle zu einem anderen Handeln in der Zukunft bewegen sollen, weil wir sorgsam mit Steuergeldern umgehen müssen. Die Frage ist aber: Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Programmsatz im Satz 1, der das politische Ziel dieser Vorlage beschreibt? Das ist die Frage, die wir, glaube ich, hier gemeinsam erörtern müssen und dann auch möglicherweise protokollarisch mit Aussage des Innenministeriums hier im Innenausschuss festhalten müssen. Aber ich möchte an diesem Ziel, an diesem Programmsatz tatsächlich festhalten. Aber Sie haben auch die Zusage – und so bitte verstehen Sie unseren Änderungsantrag – dass wir die rechtlichen Einwände, die Praktikabilitätseinwände durchaus zur Kenntnis nehmen und damit nicht den Gemeinden oder Landkreisen zusätzlich Steine in den Weg legen wollen, sondern uns ist wichtig, dass wir mit diesem Gesetzentwurf das gemeinsame Ziel tatsächlich zum Ausdruck bringen.

Frau Schweinsburg:

Herr Vorsitzender, wir sind ja überhaupt nicht weit auseinander. Wir sind eigentlich inhaltlich gar nicht auseinander. Wenn wir in unserem Forderungskatalog Bezug nehmen auf den Jahresabschluss 2019, dann darf ich Sie erinnern, dass Sie im vorigen Jahr im Landtag bereits – oder, ich weiß jetzt nicht, vor zwei Jahren – den Haushalt des Landes für 2020 beschlossen haben. In diesem Haushalt, FAG, Schlüsselmasse, wie auch immer, stand dann, dass es keine Investitionspauschalen mehr gibt, sondern nur Verwaltung. Deswegen haben wir in unserem Forderungskatalog vom Dezember 2019 gesagt: Vor diesem Hintergrund brauchen wir zusätzlich zu der Unterstützung im Verwaltungshaushalt noch mal Geld, um das im Vermögenshaushalt darstellen zu können, weil wir sonst im Verwaltungshaushalt über die Kreisumlage die Eigenmittel ziehen müssen, um im Vermögenshaushalt die Investitionen absichern zu können. Das macht bei mir im Kreishaushalt 1,1 Millionen. Und dieses „zusätzlich“ bezieht sich auf 2019 und den daraus folgenden Jahresabschluss 2019. Es ist also eine politische Forderung, aber wenn wir das in ein Gesetz geben wollen, dann ist es zwar gedanklich richtig, wenn die Abgeordneten über „zusätzlich“ reden, aber es ist in einem Gesetz, wo der Begriff „zusätzlich“ nicht politisch definiert ist, sondern ganz klar rechtlich besetzt ist, für unser gemeinsames Anliegen eher hinderlich.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Herr Bergner.

Abg. Bergner:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin zunächst dankbar, dass erst einmal im Protokoll stehen wird, wie Sie das „zusätzlich“ meinen, weil das im Fall eines Gerichtsprozesses die Möglichkeit gibt, die Intention des Gesetzgebers dabei wieder zu erkunden. Aber ich glaube, man kann es vielleicht einfacher machen. Ich habe Ihre Intention jetzt verstanden, aber ich verstehe natürlich sehr, was von der Seite rechts von mir hier vorgetragen wird. Ganz einfach aus dem Grund, weil ich natürlich auch als ehrenamtlicher Bürgermeister oft genug mit solchen Feinheiten in Definitionen zu tun habe. Insofern vielleicht ein Vorschlag zur Güte: Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie diese Formulierung, warum Sie das „zusätzlich“ so gern ausdrücken wollen, in die Begründung nehmen und nicht in den Gesetzestext?

Frau Schweinsburg:

Entschuldigung, Herr Bergner, wenn ich Sie jetzt korrigiere. In der Begründung ist es genau falsch, denn wenn in vier oder fünf Jahren geprüft wird, was ist, dann fragt der Rechnungshof nach der reinen Lehre.

Abg. Bergner:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich war noch gar nicht ganz fertig. Dass man begründen könnte, dass es um zusätzliche Investitionen zu den Mitteln, die aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehen, geht, und eben den Weg offen lässt, damit der Begriff „zusätzlich“ nicht mehr im Gesetz steht, damit man nicht in die Falle gerät, eine Maßnahme, die man im Haushalt seit zehn Jahren immer wieder schiebt – das ist ja die Praxis –, dann nicht mehr als zusätzlich anerkannt bekommt. Darum geht es mir.

Vors. Abg. Dittes:

Wir werden Gelegenheit haben, wenn wir uns im nicht öffentlichen Teil der Gesetzestextdiskussion speziell widmen, genau diese Anregung noch mal aufzunehmen und auch zu diskutieren.

Aber noch mal als Hinweis: Natürlich ist für die Rechtsauslegung am Ende auch diese Diskussion hier relevant genauso wie der Begründungstext im Änderungsantrag, aber natürlich auch der protokollierte gesetzgeberische Wille aus dieser Sitzung, aber gegebenenfalls aus der Landtagssitzung, die noch folgen wird. Das wird sicherlich auch heranzuziehen sein.

Herr Urbach, bitte.

Abg. Urbach:

Vielen Dank. Herr Bilay, Sie sagten eben zu der Frage der Kommunen in der Haushaltssicherung, dass das Geld dort nicht für die Dinge verwendet werden sollte, die gesetzlich vorgeschrieben seien oder so eine Formulierung. Ich habe es nicht ganz verstanden, daher die Nachfrage: Wie haben Sie das gemeint? Das Problem ist, dass vielfach Kommunen in der Haushaltssicherung sind und ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt bekommen, weil die Kommunalaufsichten da nicht mitspielen, weil man als Kommune in Schwierigkeiten nicht immer all das erfüllen kann, was die Damen und Herren dort von einem verlangen. Daher meine Frage: Ich habe es nicht ganz verstanden, was Sie damit meinten, dass man die Sachen, die trotzdem irgendwie sein müssten, nicht mit diesem Geld finanzieren könne.

Vors. Abg. Dittes:

Wir hören eigentlich den Gemeinde- und Städtebund und den Landkreistag an, aber es steht Ihnen natürlich frei, Herr Bilay, auf eine Frage eines Abgeordneten zu antworten, auch wenn Sie dazu nicht zwingend verpflichtet sind, aber das belebt vielleicht die Diskussion hier und befördert die Atmosphäre.

Abg. Bilay:

Vielleicht trägt es ja auch zu einem besseren Verständnis bei. Das habe ich ausdrücklich nicht gesagt, was Sie verstanden haben. Kommunen, die kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept haben, befinden sich ja auch nicht in der Pflicht, wären davon also überhaupt nicht betroffen. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass wir mit der Regelung, die wir hier vorgeschlagen haben, vermeiden wollen, dass bei Gemeinden, die in der Haushaltssicherung sind und zusätzlich – bitte nicht wieder falsch verstehen – auch noch Bedarfszuweisungen erhalten – das sind zwei getrennte Verfahren, das eine baut auf dem anderen auf –, zunächst diese Bedarfszuweisungen, die gewährt werden, nicht mit den Investitionspauschalen verrechnet werden. Da sind wir uns auch, glaube ich, alle einig. Die andere Frage ist, was mit den Gemeinden ist, die in der Haushaltssicherung sind, ohne dass sie auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind. Das ist ja die Vorstufe für die Gewährung von Bedarfszuweisungen. Im Rahmen der Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten prüft die Kommunalaufsicht natürlich auch, inwieweit davon Investitionsmaßnahmen tangiert sind und gewährt sozusagen in einem bestimmten Rahmen dringend erforderliche Investitionen, die

auch umgesetzt werden können, damit die Mittel auch konzentriert eingesetzt werden können. Und da wollen wir eben nicht, dass vorrangig diese von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltssicherung im Voraus genehmigten Investitionsmaßnahmen abfinanziert werden, sondern dass tatsächlich zusätzliche, darüber hinausgehende dringend notwendige Investitionsmaßnahmen mit dieser Investitionspauschale realisiert werden können.

Vors. Abg. Dittes:

Frau Taubert, bitte.

Abg. Taubert:

Ich wollte noch mal auf die Frage von Herrn Bilay eingehen und Herrn Budde und Herrn Schäfer fragen: Wenn Sie sich den Gesetzentwurf von der Linken, SPD und den Grünen bitte hernehmen und auf Artikel 2 § 1 Abs. 3 oben auf der Seite 3 schauen. Da steht das, was Herr Bilay angesprochen hat. Unsere Frage ist jetzt, ob es für sie okay ist oder auch besser ist, um das beschriebene Thema „Kreiswechsel von Gemeinden“ abzubilden, wenn man schreibt: Maßgebender Stichtag für die Feststellung ist der 31. Dezember 2018 nach dem Gebietsstand zum 01.01. des jeweiligen Zuweisungsjahres. – 2018 bliebe dann stehen, aber Sie hätten dann so eine Gebietsänderung wie zum Beispiel im Wartburgkreis mit eingepreist und das wäre meines Erachtens nur fair, wenn der andere Landkreis dann profitiert.

Herr Schäfer:

Wir haben das Problem durch den Satz 2 nicht gesehen, der angefügt ist, wo steht, dass bei Gebietsveränderungen das nachvollzogen wird, sodass ich glaube, man kann es anders formulieren, aber vom Ergebnis her wird sich nichts anderes daraus ergeben. Deswegen haben wir dazu auch nichts formuliert, durch den Satz 2.

Abg. Taubert:

Ich will es noch mal ergänzen, weil wir das mit der „einzelnen zusammengeschlossenen Gemeinde“ in dem Satz 3 drinstehen haben, in dem, den Sie jetzt erwähnt haben, und uns nicht ganz klar war, ob dann tatsächlich auch jeder weiß, dass es Kreiswechsel bedarf. Also eine zusammengeschlossene Gemeinde ist ja unproblematisch für die Gemeinden, aber für die Kreise ist, wenn ein Kreiswechsel ist, das zwar eine zusammengeschlossene Gemeinde,

das heißt aber für den Kreis, dass die Anrechnung nicht stattfindet. Ich müsste das ja auch für den Kreis anwenden, nicht nur für die Gemeinde. Vielleicht ist auch Herr Budde dazu ...

Herr Schäfer:

So haben wir es auch verstanden.

Abg. Taubert:

Die Frage ist, ob es der Landkreis auch so sieht.

Frau Schweinsburg:

Frau Taubert, wenn der Wartburgkreis mehr Einwohner hat, muss er mehr Geld bekommen. Das entlastet dann alle.

Vors. Abg. Dittes:

Wir sind uns aber darin einig, dass, wenn Gebietsstandsänderungen eingetreten sind, die auch in den Folgejahren bis 2024 abgebildet sein müssen. Darüber sind sich alle einig, denn nur so ist Gerechtigkeit tatsächlich auch herstellbar. Und die Abgeordneten haben nachher noch mal den Auftrag, ob der Satz 2, Herr Schäfer, dies auch tatsächlich für alle Ebenen abbilden kann. Herr Budde, bitte.

Herr Budde:

Frau Taubert, der Wartburgkreis hat uns auch eine Stellungnahme geschickt und in unserer Stellungnahme des Landkreistages ist explizit ein Absatz dazu drin, wie man es sich vom Wartburgkreis aus vorstellt. Ich würde einfach bitten, das zu berücksichtigen. Da ist die zentrale Aussage, die Gelder müssen in den jeweiligen Förderhöhen/Pauschalhöhen auch ankommen. Das ist die Positionierung des Wartburgkreises. Insofern würde ich dann einfach auf die Stellungnahme verweisen.

Vors. Abg. Dittes:

Frau Taubert hatte schon einen Formulierungsvorschlag in den Raum gestellt. Den werden wir uns dann anschauen. Das Ziel ist, glaube ich, einvernehmlich hier vorhanden. Herr Laudенbach.

Abg. Laudенbach:

Herr Vorsitzender, Sie wissen, dass wir noch nicht so oft an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. Ich habe in meiner Einladung drei Anzuhörende stehen, habe aber nur zwei gehört. Habe ich da irgendwas verpasst oder gibt es einen Grund dafür?

Vors. Abg. Dittes:

Normalerweise hören wir einzeln die Anzuhörendenliste an, treten nach den Anhörungsbeiträgen immer mit den jeweiligen Anzuhörenden in einen kurzen Frage- und Antwortdialog. Es ist geübte Praxis, dass wir die kommunale Familie der Spitzenverbände, Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund, immer gemeinsam anhören und dann setzen wir mit der Anhörung der anderen Anzuhörenden fort.

Abg. Laudенbach:

Okay. Entschuldigen Sie bitte, das wusste ich bis dato nicht.

Die zweite Frage ist an die Einbringer der beiden Gesetzentwürfe: Die zusätzlichen finanziellen Mittel des Freistaats Thüringen sollten, wie bislang zum Thüringer kommunalen Haushaltsgesetz geregelt, auch zur Schuldentilgung verwendet werden können. Ist das so?

Vors. Abg. Dittes:

Wer von den einbringenden Fraktionen möchte darauf antworten? Herr Walk.

Abg. Walk:

Nach dem Wortlaut ist es nicht vorgesehen. Wir haben es heute noch nicht als Thema gehabt. Aber soweit ich die kommunalen Spitzenverbände richtig verstanden habe, würde eine

Klarstellung, dass dieses Geld auch für die Schuldentilgung infrage kommen könnte, sicherlich nicht schaden.

Vors. Abg. Dittes:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Wir reden ja über zusätzliche Investitionen, also wir reden zumindest darüber. Was an Krediten derzeit in den Haushalten steht, sind Maßnahmen aus vorangegangenen Haushaltsjahren.

Frau Schweinsburg, Herr Budde, was Sie in Ihrer Stellungnahme – verzeihen Sie es bitte, aber die war so umfangreich als Tischvorlage, das konnten wir auf den ersten Blick nicht so schnell erfassen – jetzt zum Wartburgkreis und Eisenach formuliert haben oder was der Landrat offensichtlich vorgetragen hat, das ist nicht das, wonach Frau Taubert und ich gefragt haben. Für die Folgejahre – und die Rückkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis wirkt erst 2021/2022 – betrifft das diesen Problemfall nicht, weil wir in unserem Gesetz ausdrücklich an die Aufgaben der Landkreise, kreisfreien Städte einerseits und andererseits gemeindliche Aufgaben geknüpft haben. Insofern, wenn Eisenach den Status der Kreisfreiheit verliert und dann Große kreisangehörige Stadt im Wartburgkreis ist, heißt das automatisch, dass die Mittel, die auf die Kreisaufgaben bisher bei der Stadt Eisenach verfallen, also für das Jahr 2020, dann automatisch der Wartburgkreis bekommt, das heißt, in der Summe in der Wartburgregion auf den Cent genau derselbe Betrag zur Verfügung steht. Das ist also nicht davon betroffen. Wir meinten tatsächlich Kreiswechsel von Gemeinden, also Kaltenordheim vom Wartburgkreis in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wo ja noch offen ist, was mit anderen Gemeinden, die jetzt in den Landkreis gewechselt sind – also Fischbach und so, die ja wieder in den Wartburgkreis zurückwollen, das wäre ja so ein Fall für die Zukunft. Aber wir denken da beispielsweise auch an Gehlberg, die vom IIm-Kreis zur Stadt Suhl gegangen sind. Das war die Frage von Frau Taubert und von mir. Wenn Sie dazu noch mal etwas sagen könnten, wäre das für uns hilfreich.

Herr Budde:

Wir haben dazu keine Positionierung von den jeweiligen Landkreisen bekommen. Und da es dann letztlich um die Frage geht, wer bekäme das Geld, können wir uns als Landkreis, auch als Spitzenverband bei so einer Frage nur enthalten.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Herr Urbach.

Abg. Urbach:

Ich habe noch mal eine Nachfrage zu dieser Tilgung von Krediten: Habe ich das richtig verstanden, dass es aber durchaus möglich sein kann, dass, wenn man jetzt weiß, man bekommt als Kommune in den nächsten Jahren eine festgelegte Summe, die sich aus den Gesetzentwürfen ergibt, und dann beispielsweise im Jahr 2021 eine Investition tätigen möchte, die man mit den fest zugeschriebenen Geldern sozusagen refinanziert, die kommen, dann ist das ja im Prinzip auch eine Tilgung von Krediten, wenn man so möchte, oder sehe ich das falsch? Denn das sind ja Kredite, die in den kommenden vier Jahren dann irgendwie doch getilgt werden – natürlich für eine Investition. Ich weiß nicht, ob das eine Frage sein kann oder ob das unproblematisch ist.

Vors. Abg. Dittes:

Das ist dann sicherlich noch mal bei der Auswertung auch unter uns zu diskutieren, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Ministerium. Es möchte auch keiner der Anzuhörenden darauf antworten oder reagieren. Herr Czuppon.

Abg. Czuppon:

Grundlegend möchte ich noch mal sagen: Ich bin sehr überrascht, dass wir jetzt zu dem Tag, wo der Kommunalausschuss stattfindet, so einen Haufen Tischvorlagen kriegen. Wir wollen vernünftige parlamentarische Arbeit machen, da gehört es für mich dazu, dass ich gut vorbereitet bin. Wenn ich jetzt, wie gesagt, hier sieben oder acht Blätter kriege, wo jetzt alles wieder umgeworfen wird, ist das für mich sehr schwer. Ich hätte es lieber, es würde ein paar Tage eher kommen, da könnte ich mich vernünftig darauf vorbereiten und auch besser hier Stellung nehmen.

Noch mal zu der Frage meines Kollegen an den Herrn Bilay; der hat jetzt viel gesagt, aber wenig geantwortet: Frau Taubert hat gesagt, Schuldentilgung steht nicht drin und deswegen ist es nicht möglich, das zur Schuldentilgung zu nutzen. Herr Walk hat noch mal nachgefragt. Es wäre sicherlich sinnvoll, das reinzuschreiben. Also warum schreiben wir das nicht rein und machen hier so eine Verrenkung mit Zurückzahlen von Krediten? Also ich sehe das bei mir oder allgemein, jeder, der mit Geld umgehen kann: Ich kann nicht investieren auf Teufel komm raus, wenn ich enorm verschuldet bin. Da sollte ich doch erst mal auch die Schulden, die angelaufen sind, was die Frau Schweinsburg hier gesagt hat, dass das auch zur Schuldentilgung genutzt werden kann. Und wir haben hier gesagt, wir sind alle dafür, dass die Gemeinden ihr Geld so frei einsetzen können, dass sie darüber frei entscheiden können. Da, finden wir, ist es wichtig, dass da drinsteht, weil hier immer von investiven Zuweisungen gesprochen wird, dass das eben nicht für neue Investitionen nur verwendet werden kann, sondern auch für die Schuldentilgung.

Vors. Abg. Dittes:

Den Hinweis haben die Ausschussmitglieder für die nachfolgenden Beratungen sicherlich aufgenommen. Ich sehe jetzt auch keine Wortmeldungen mehr seitens der Anzuhörenden. Dann darf ich mich noch mal bei Ihnen bedanken, Frau Schweinsburg, Herr Brychcy, Herr Rusch, Herr Budde, Herr Schäfer.

Sie sind natürlich noch eingeladen, auch im Fortgang der Anhörung weiter teilzunehmen. Man merkt, dass – wie immer bei Gesetzesvorhaben – der Teufel im Detail steckt und wir uns trefflich darüber streiten können. Aber ich freue mich natürlich auch, wenn ich ein bisschen vorweggreifen darf, dass wir vom Grundsatz her durchaus hier eine Zustimmung aus der kommunalen Familie erfahren haben, bis 2024 ja immerhin über eine halbe Milliarde Euro zusätzlich für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Und ich denke, auf der Grundlage sollten eine Gesetzesberatung und eine Beschlussfassung auch möglich sein. Herzlichen Dank Ihnen noch mal.

Herr Brychcy:

Wir bedanken uns auch.

Vors. Abg. Dittes:

Wir setzen mit der Anhörung fort. Ich darf die Vertreterinnen des Vereins Selbstverwaltung für Thüringen e.V. bitten, vorn hier in unserer Runde Platz zu nehmen. Das sind Frau Möbius, Frau Kraft-Zörcher und Frau Dix.

Ich darf Sie herzlich begrüßen und bedanke mich bei Ihnen, dass Sie unsere Anhörung mit Ihrem Beitrag bereichern. Ich muss mal nachfragen: Uns liegt keine schriftliche Stellungnahme vor? Insofern bekommen wir die noch im Laufe der Sitzung. Die Ausschussmitglieder bekommen die dann auch rechtzeitig für die Auswertungssitzung kopiert. Sie haben dann die volle Aufmerksamkeit für Ihren Beitrag. Bitte schön, Frau Möbius.

Frau Möbius:

Herr Vorsitzender, vielen herzlichen Dank für die Einladung, dass wir heute kommen dürfen als Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“. Ich begrüße auch Sie, werte Mitglieder des Landtags, liebe Gäste, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben uns mit den beiden Gesetzentwürfen sehr intensiv auseinandergesetzt, auch in einer Mitgliederversammlung mit unseren Mitgliedern. Die Änderungsanträge haben wir natürlich jetzt auch gerade erst auf den Tisch bekommen. Wir haben versucht, hier und da schon mal zu gucken, aber wir würden uns im Großen und Ganzen erst mal auf die beiden Gesetzentwürfe beziehen. Ich denke – und das habe ich auch schon gesehen –, dass viel von dem, was in den Änderungsanträgen steht, auch Hinweise von uns gewesen wären. Deswegen, glaube ich, ist das jetzt nicht so problematisch. Aber wir werden natürlich auch an irgendeiner Stelle darauf eingehen.

Wir als Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ haben mit unseren Mitgliedern natürlich versucht, die Sache sehr, sehr praktisch und praxisnah zu bearbeiten und zu beurteilen. Aus dem Grund tauchen wir natürlich sehr in praktische Beispiele ein, um Ihnen auch zu verdeutlichen, wie doch diese sehr begrüßenswerte Initiative, die wir auch sehr, sehr wohlwollend aufnehmen, hier und da vielleicht mit ein paar Hinweisen und Anregungen noch in eine Bahn gelenkt werden kann, wo sie nämlich genau das trifft, was wir unter diesen beiden Gesetzesinitiativen verstehen, nämlich die Stärkung und auch die Unterstützung der Kommunen. So haben wir das verstanden. An der Stelle darf ich Ihnen auch noch mal den Dank unserer Mitglieder aussprechen, dass das für Sie so einen hohen Stellenwert hat – man sieht das auch an den entsprechenden Beträgen –, dass Sie sich damit so intensiv auseinanderset-

zen. Wir wollen Ihnen mit unserem Beitrag gern ein paar Hinweise und Anregungen geben bzw. mit Ihnen in die Diskussion eintreten, wo wir hier und da unterstützen können. Als das bitten wir auch unsere Stellungnahme, vielleicht auch das eine oder andere kritische Wort, zu verstehen.

An der Stelle würde ich an meine Kollegin Frau Kraft-Zörcher weitergeben, die Ihnen das, was wir vorbereitet haben, vortragen wird.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Bitte, Frau Kraft-Zörcher.

Frau Kraft-Zörcher:

Wir müssen natürlich jetzt ein klein wenig auf diese Änderungsanträge reagieren. Ich will mal den Versuch unternehmen. Wir haben uns in Artikel 2 auch an dem Wort „zusätzlich“ gerieben und unterstützen in diesem Zusammenhang die Forderung des Landkreistags, dass diese Formulierung, das Wort „zusätzlich“ und auch die Erläuterung ein paar Zeilen später vollständig gestrichen werden.

Wir sehen, dass nach wie vor – auch nach diesen Änderungsanträgen – die Mittel für Investitionen vorgesehen sind und dass dadurch eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt schlecht möglich ist. Da befürchten wir, dass die Gesetzentwürfe, so begrüßenswert sie sind, unter Umständen am Ziel vorbeigehen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht sichergestellt wird. Keine Investition kann ohne Aufbringung eines Eigenanteils realisiert werden und die Eigenanteile müssen durch Überschüsse in den Verwaltungshaushalten erwirtschaftet werden. Nur dann kann von einer dauernden Leistungsfähigkeit ausgegangen werden. Die zur Verfügung gestellten Gelder werden daher möglicherweise an den Kommunen und Landkreisen, die seit Jahren über keinen geordneten Haushalt verfügen, vorbeigehen. Wie gesagt, das geben wir ernsthaft zu bedenken.

Wir schließen uns der Forderung des Landkreistags zur Änderung des Finanzausgleichs, auch des Systems des Finanzausgleichs, ausdrücklich an. Realität ist für viele kreisangehörige Kommunen, dass die laufenden Ausgaben nicht mehr durch Einnahmen gedeckt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gewährleistet. Mögliche Folgekosten – und das ist jetzt hier heute auch Thema – zu diesen Investitionen sind durch die Kommunen eventuell nicht finanzierbar. Ich habe eben schon darauf hingewiesen: Die Erwirtschaftung

des Eigenanteils ist nicht möglich. Die Kreditaufnahme soll ja hier erleichtert werden, das wird begrüßt.

Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung nach § 4 von Artikel 2, der ja offenbar zumindest sinngemäß beibehalten werden soll, wird für einen großen Teil der Kommunen nicht möglich sein, sodass eine Rückzahlungsoption durchaus im Raum steht. Grundsätzlich bedürfen Gemeinden und Landkreise einer auskömmlichen Grundausstattung für die ihnen obliegenden Pflichtaufgaben. Diese sollte das Land Thüringen den Gemeinden oder auch den Landkreisen, mehr Kompetenzen im Rahmen der Selbstverwaltung, zugestehen, verbunden mit dem freien Einsatz der Mittel ohne Reglementierung.

Die finanziellen Probleme der Kommunen – daran erinnere ich – sind nicht in erster Linie hausgemacht, vielmehr leiden die Kommunen unter massiven Kostensteigerungen und unzureichender finanzieller Ausstattung. Über steigende Kreisumlagen werden die Kommunen an den Soziallasten beteiligt, die eigentlich den Kreisen obliegen. Die Landkreise sind nicht im erforderlichen Maß ausfinanziert, sie erhalten Schlüsselzuweisungen für die Erfüllung der Kreisaufgaben. Dies soll zur Erfüllung der eigenen und freiwilligen Aufgaben dienen. Für die staatlich übertragenen Aufgaben erhalten die Landkreise hingegen den Mehrbelastungsausgleich. Dieser ist jedoch nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht auskömmlich, um der Erfüllung der staatlich übertragenen Aufgaben nachkommen zu können. Obwohl es nicht Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen sein kann und es auch nach der gesetzlichen Regelung nicht ist, an der Aufgabenerfüllung der übertragenden Aufgaben der Kreise teilzunehmen, so ist es derzeit doch Realität. Die Kommunen werden durch die Kreisumlagen zur Finanzierung gerade dieses Aufgabenbereichs herangezogen. Das wirkt sich unmittelbar auf die gemeindlichen Haushalte aus.

Ich möchte nur kurz an weitere Probleme erinnern, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung der Kommunen im Wege stehen. Ich erinnere an steigende Personalkosten.

Vors. Abg. Dittes:

Frau Kraft-Zörcher, ich muss jetzt Gerechtigkeit gegenüber Frau Schweinsburg walten lassen.

Frau Kraft-Zörcher:

Ja, ich fasse mich kurz.

Vors. Abg. Dittes:

Ich habe Frau Schweinsburg – Sie haben es mitbekommen – gebeten, praktisch auf umfangreiche Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich zu verzichten, und ich möchte mir vom Landkreistag nicht vorhalten lassen, dass ich das bei nachfolgenden Anzuhörenden nicht entsprechend durchsetze. Deswegen würde ich Sie darum bitten: Wenn wir hier schon stringent durch die Sitzung führen, dann muss praktisch das, was ich vorhin gesagt habe, auch für Sie gelten. Deswegen würde ich Sie bitten, zum Gesetzentwurf auszuführen. Die schriftliche Stellungnahme von Ihnen liegt ja vor, darin ist ja alles enthalten.

Frau Möbius:

Herr Dittes, ich möchte trotzdem noch mal an der Stelle darauf hinweisen: Wir versuchen darzustellen, warum es besser wäre, keine zweckgebundene Zuweisung auszuführen, sondern eine allgemeine. Da möchten wir Sie eben mit den Ausführungen hinführen, deswegen war es schade, dass wir die Präsentation von Frau Schweinsburg nicht sehen konnten, weil die sehr – das ist eigentlich das Kernthema, warum eine investive Zuweisung möglicherweise ins Leere führt und genau deshalb wollten wir das noch mal deutlich darstellen. Wir brauchen eine allgemeine Zuweisung, weil wir das Problem auch in den Verwaltungshaushalten haben, dass man selber entscheiden kann, wo am Ende diese Zuweisung quasi ziel führend ist.

Vors. Abg. Dittes:

Ich will das jetzt mit Ihnen nicht weiter tiefergehend erörtern. Ich kann Ihre Argumentation durchaus nachvollziehen, aber seien Sie sich gewiss – und Herr Brychcy hat das ja auch eingefordert –, dass wir die Problematik in der allgemeinen Finanzausstattung der Gemeinden, insbesondere die Verwaltungshaushalte betreffend, sicherlich nicht mit Pauschalen lösen werden, sondern da in der Verpflichtung stehen, das im Rahmen der Gesetze, die dazu zur Verfügung stehen – nämlich das Finanzausgleichsgesetz –, dann dort diskutieren müssen. Und jetzt ist die Frage: Aber ich habe Sie trotzdem so verstanden, dass Sie diese Investitionspauschale, die heute zur Diskussion steht, dennoch begrüßen?

Frau Möbius:

Natürlich, ja.

Vors. Abg. Dittes:

Vielleicht bitte ich Sie auch wirklich noch mal um Verständnis, weil ich da, glaube ich auch, jetzt einfach im Wort stehe, auch gegenüber Frau Schweinsburg und dem Landkreistag, da jetzt bei Ihnen kein anderes Verfahren zuzulassen.

Frau Möbius:

Gut, Herr Dittes, das haben wir verstanden. Wir halten uns daran, in Ordnung. Dann – wie gesagt, ganz kurz und bündig – müssen wir auf die inhaltlichen Ausführungen jetzt leider verzichten, die wir aber gern noch einmal fortsetzen wollten, um das noch mal zu bekräftigen, was vom Landkreistag und auch vom Gemeinde- und Städtebund gekommen ist: Wir müssen über den KFA reden. Dafür stehen wir sehr gern zur Verfügung. Wir haben eine Menge Beispiele und Dinge, die wir gern mit einbringen könnten. Das muss dann an der Stelle irgendwo weitergehen.

Dann will ich es ganz kurz machen: Beide Gesetzentwürfe, wenn man die zusammen sieht, wie gesagt, tolle Initiative von Ihnen allen, aber wir müssen es ein bisschen in die richtigen Bahnen lenken, sodass es uns auch hilft, dass es den Kommunen hilft, und genau das muss das Ziel sein. Dann will ich das mal so formulieren, was gut wäre: Es wäre im Grunde genommen gut, wenn wir eine allgemeine Zuweisung hätten, die nicht zweckgebunden ist für die fünf Jahre, wie das jetzt drin ist, ohne Rückzahlungsoption, weil wir Bedenken haben, dass an manchen Stellen die Rückzahlungsoption einfach greift und die Gemeinden am Ende nichts von dem Geld haben. Das mit dieser vereinfachten Kreditaufnahme finden wir auch ganz gut – Riesenproblem zurzeit, an der Basis einen Kredit zu bekommen. Ich will das nur mal mit einem Beispiel untersetzen: Wir haben ganz, ganz große Sorgen und Nöte, was die Kita-Betreuung betrifft vor Ort. Wir laufen mit fast allen Einrichtungen in Ausnahmegenehmigungen, werden angehalten, unter anderem vom Jugendamt, den Landkreisen: Ihr müsst die Plätze schaffen, ihr müsst sehen, wie ihr die Kinder unterkriegt. Wir haben die Veränderungen des Betreuungsschlüssels im Moment, in manchen Einrichtungen macht das zwei bis drei Personalstellen mehr aus. Wir müssen mehr Platz schaffen für die Kinder, was, denke ich mal, auch sehr schön ist für die Betreuung, aber die Gemeinden müssen natürlich dafür Geld in die Hand nehmen und müssen investieren. Jetzt wissen wir schon gar nicht, wie wir das machen sollen. Jetzt kriegen wir vielleicht Investitionen an der Stelle, was sehr schön wäre, aber wir dürfen natürlich nicht nur über die einmalige Investition oder Fünfjahresinvestition jetzt nachdenken. Wir müssen natürlich auch überlegen, wie wir die Folgekosten decken. Und Investition und Folgekosten ist natürlich eine Sache, die sehr, sehr eng zusam-

menhängt, und das bitten wir einfach auch zu berücksichtigen, dass wir jetzt nicht so eine Welle auslösen vor Ort, dass jetzt irgendwo investiert wird, was das Zeug hält, und sich keiner Gedanken macht über Folgekosten, denn wir haben natürlich mit den Kommunalaufsichten, mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Landesrechnungshof vor Ort – ich sage jetzt mal etwas freundlich – „zu kämpfen“, aber wir müssen natürlich auch nachweisen, dass wir gesetzesprechend die Mittel ordentlich verwendet haben. Deswegen bei investiven Zuwendungen oder Zuweisungen ist für uns ganz wichtig: Wirtschaftlichkeitsberechnung, Folgekostenberechnung und was ich eben alles noch gesagt habe.

Kreditaufnahme ist im Moment überhaupt nicht möglich. In den meisten Haushalten unserer Kommunen haben wir den Fall, dass die dauernde Leistungsfähigkeit durch die massiven Kostensteigerungen nicht sichergestellt ist. Ich denke da an Personalkostensteigerungen. Wunderschönes Beispiel ist auch immer die Datenschutz-Grundverordnung. Sie glauben nicht, was wir in manchen Software-Verfahren auf einmal für neue Kosten dazubekommen, die wir im Verwaltungshaushalt tragen müssen, nur damit wir Dinge zur Datenschutz-Grundverordnung runterladen können. Wir können im Moment die dauernde Leistungsfähigkeit in vielen Haushalten einfach nicht gewährleisten und wären dadurch nach der Kreditbekanntmachungsrichtlinie nicht kreditfähig, denn, wie gesagt, das ist ein ganz entscheidender Fakt. Deswegen: Wir würden gern investieren, finden es alles ganz toll. Aber Sie müssen einfach auch die andere Seite sehen, dass gerade im Moment die dauernde Leistungsfähigkeit ein riesiges Problem vor Ort ist. Das war es erst einmal gewesen. Hatten wir noch ein Beispiel?

Frau Dix:

Die Regelungen für 2020 sprechen von „Sicherung der kommunalen Haushalte“, ab 2021 reden wir von „Stärkung der kommunalen Haushalte“. Das würde bedeuten, wenn ich es eins zu eins so lese: Ab 2021 sind die kommunalen Haushalte sicher. Deswegen kamen wahrscheinlich auch diese Ausführungen zum KFA, die dann unweigerlich damit in Verbindung stehen, dass ich dann sagen muss, der Haushalt muss dann auch sicher sein, wenn ich von einer Stärkung rede.

Es ist so, wir haben bereits im Landeshaushalt eine halbe Milliarde Euro Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen drin, diese Fördermittel. Die Gemeinden und Landkreise insgesamt haben aber, um die Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, insgesamt nur 2,9 Milliarden Euro in ihren Haushalten drin. Das heißt, gesetzt den Fall, es gäbe immer eine Förderquote von 50 Prozent, müssten wir 20 Prozent unserer Ein-

nahmen, die wir haben, als Kompensationsmittel schon mal dazu zur Verfügung stellen. Wir haben 20 Prozent Kita-Finanzierung, wird uns ja bescheinigt, dass wir das dafür aufwenden sollen. Wir haben – sage ich mal – im Durchschnitt im Land 40 Prozent, demzufolge dann auch 40 Prozent davon an Umlagen zu zahlen. Dann haben wir noch 20 Prozent für alles andere. Das wird am Ende noch nicht für die Stärkung reichen, zu sagen, wir machen dann eine InvestpauSchale, die wir dann auch noch zweckbinden, weil in den kommunalen Haushalten gerade das drinsteht, was eben gerade erschwinglich ist.

Noch mal zu dieser Zweckbindung: Es steckt ein wahnsinniges Potenzial, wie es von den Vorrednern schon gesagt wurde, an Irrtümern drin. Das ist die Frage: Ich habe jetzt einen Haushaltsplan. Wenn ich eine Maßnahme davon nicht mache, dafür aber eine, die jetzt in den zusätzlichen ist, ist die dann noch zusätzlich oder habe ich sie nicht nur ausgetauscht? Da steckt ein unheimliches Potenzial drin, um zu sagen: Was ist am Ende mit „zusätzlich“ gemeint? Ich kann das nicht einfach so wegwischen und sagen: Das ist dann immer alles zusätzlich. Für meine Begriffe müssen wir an das „zusätzlich“ auf jeden Fall noch mal ran. Dazu sollte sich vielleicht der Ausschuss dann auch im Nachgang noch mal verständigen, wie das dann wirklich praktikabel ist, weil das in fünf Jahren, wie gesagt, bei der Rechnungsprüfung ein Thema sein wird.

Frau Möbius:

Um das Ganze noch mal zum Ende zu bringen, wiederholen wir unsere Forderung oder unsere Hinweise noch mal: Uns wäre mit einer allgemeinen Zuweisung mehr geholfen, um das noch mal ganz deutlich zu sagen, die bitte nicht zweckgebunden, sondern dass die Kommunen vor Ort entscheiden, wie das Geld eingesetzt wird. Das ist einfach auch kommunale Selbstverwaltung. Das würde uns sehr helfen.

Rückzahlungsoptionen: Wenn es investiv wäre, wäre es ein Problem. Das sehen wir in vielerlei Hinsicht problematisch, dass das greifen könnte. Bei der vereinfachten Kreditaufnahme sind wir sofort mit dabei. Wir brauchen Kredite für das, was jetzt ansteht, wie gesagt, besonders Digitalisierung oder auch Kita-Betreuung.

Noch mal unser Angebot: Wenn es zur Diskussion um den KFA im Einzelnen kommt, stehen wir gern zur Verfügung und unterstützen gern mit unseren Erfahrungen und dem, was wir zusammengetragen haben. Herzlichen Dank. Wir stehen für Fragen zur Verfügung.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Frau Taubert.

Abg. Taubert:

Ich habe eine Nachfrage zu Artikel 2 § 4, den Sie bei dem Entwurf von Linke, SPD und Grünen angesprochen haben. Hier steht ja: „Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist im Rahmen der jeweiligen [Haushalts]rechnung der kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise zu führen.“ Da habe Sie gesagt, das ist ein Problem. Da möchte ich gern nachfragen, wo Sie das Problem sehen. Das haben Sie am Anfang so gesagt. Sie haben gesagt, Sie sind außerstande, das zu tun. Aber ich glaube schon – sage ich mal, so viel hat sich an der Haushaltung seit 1990 noch nicht verändert –, dass man das nachweisen könnte. Meiner Erinnerung nach könnte man das locker nachweisen. Deswegen müssten Sie bitte noch mal begründen, warum das so ist.

Das Zweite ist, was die Investitionen betrifft. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die Schlüsselzuweisungen im Haushalt 2020 um 100 Millionen Euro gestiegen sind und dass der Bund die KdU, Teile der KdU den Gemeinden über Umsatzsteueranteilspunkte zur Verfügung stellt, obwohl – sage ich mal in Anführungsstrichen – der Landkreis dafür zuständig ist. Ich gehe auch drittens davon aus – Sie hatten die Folgekosten angesprochen –, dass Investitionen gerade bei Gemeinden, die klein sind und die sich sehr wohl überlegen müssen, was sie machen – also ich rede jetzt nicht von einzelnen Gemeinden am Erfurter Kreuz, die da vielleicht etwas großzügiger sein können –, dass die sich immer vorher überlegen, was sie zukünftig tun. Sie haben Kindergärten angesprochen. Wir wissen, dass die Kinder jetzt viel sind und dass sie auch wieder weniger werden. Also wird jede Gemeinde überlegen müssen, ob sie noch 10 oder 50 Plätze anbaut, wenn sie am Ende nicht weiß, ob sie es in 20 oder 10 Jahren noch hat. Aber unter der Voraussetzung möchte ich einfach mal fragen: Sie reden von allgemeinen Zuweisungen. Wenn man jetzt, auch im Hinblick auf später, im Landtag überlegt, da vieles allgemein zu machen, wäre denn die kommunale Familie bzw. wären die Gemeinden, die durch Sie vertreten werden, dann auch im Gegenzug bereit, auf konkrete Zuweisungen zu verzichten? Denn der Haushalt des Freistaats Thüringen mag jetzt zwar ganz schick aussehen, aber das ist ja nicht dauerhaft. Das kann man an den wirtschaftlichen Daten ablesen. Also wäre zum Beispiel eine höhere Schlüsselzuweisung, so eine allgemeine Zuweisung, dann verbunden mit Kürzungen von konkreten Zuweisungen, zum Beispiel im Straßenbau etc. – das eine bedingt einfach das andere. Es ist nicht einfach nur die

Forderung, zu sagen, allgemein mehr, sondern dann müssten die Gemeinden darauf verzichten. Wäre denn das eine Variante für Sie?

Frau Dix:

Eine allgemeine Mehrzuweisung würde im Grunde genommen bedeuten, wir hätten erst mal mehr Geld zur Verfügung, um überhaupt erst mal den laufenden Haushalt zu sichern. Das heißt aber, wir wissen alle, dass wir noch nicht alles in dem Haushalt haben, was eigentlich hineingehört. Das heißt also, wir können jetzt eine Straße bauen, von mir aus kriegen wir dafür auch noch Fördermittel, aber wir sind alle nicht in der Lage, die Afa einzubuchen, weil wir einfach die Mittel dafür nicht haben. Wir machen es auch genau deswegen nicht. Wir brauchen im Grunde genommen erst einmal eine geordnete Finanzausstattung, um dann zu sagen, mit der können wir dann die Fördermittel abrufen. Ich will es mal an einem Beispiel bringen: Ich habe jetzt eine Kommune, die braucht dringend ein Feuerwehrfahrzeug. Das stellt sie in den Haushaltsplan für 2020 ein, beantragt Fördermittel und ist guter Hoffnung, dass sie es bekommt. Jetzt kommen die zusätzlichen Investitionsmittel. Die gehen auch für Brandschutz, steht ja so drin. Soll die dann noch ein Feuerwehrauto kaufen oder wenn das eine nichts – das ist für mich gerade nicht logisch.

Abg. Taubert:

Das habe ich nicht gefragt.

Frau Dix:

Ja, das haben Sie nicht gefragt. Aber die Frage ist, wenn ich im laufenden Haushalt Mittel habe, um Fördermittel zu akquirieren, dann kann ich das gut umsetzen schon mit all dem, was jetzt geht. Jetzt bekommen wir im Grunde genommen nicht das Geld in den Haushalt, sondern wir bekommen zusätzliche Mittel als Investpauschale. Aber die werden wahrscheinlich nicht reichen, um das Feuerwehrauto zu finanzieren.

Vors. Abg. Dittes:

Herr Walk.

Abg. Walk:

Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Anmerkung und eine Frage.

Erst mal besten Dank, Frau Dix, Frau Möbius, Frau Kraft-Zörcher, dass Sie sich hier mit einbringen, als Stimmen der Basis sozusagen. Den Punkt, den Sie ansprechen, mit den Formulierungen „dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen“, „niedrigere Einnahmen als Ausgaben“, „Folgekosten“, „auskömmliche Grundausstattung“, haben wir bereits festgestellt. Ich würde es aber gern noch mal aufgreifen – eigentlich wollte ich das Thema eben schon auf die Einlassung vom Gemeinde- und Städtebund und Thüringischen Landkreistag aufgreifen –, weil wir das bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Thüringer Landtag gekoppelt haben. Beides gehört aus unserer Sicht zusammen. Deswegen ist es zwingend erforderlich – die Gründe haben Sie nachvollziehbar dargelegt –, dass wir dieses Thema unbedingt und zwingend mittelfristig anpacken müssen, was in dieser Legislatur bedeutet, nicht schieben, schieben, schieben. Ich glaube, wir haben lange genug geschoben. Da gilt aber Gründlichkeit vor Schnelligkeit, weil all das, was Sie sagen, natürlich auf der Hand liegt.

Der zweite Punkt: Sie – ich glaube, Frau Möbius – hatten die Rückzahlungsoption angeführt, die natürlich im Raum steht. Da wir hier in der Anhörung zum Gesetzentwurf sind, wäre jetzt meine Frage: Gibt es denn da schon einen Formulierungsvorschlag, wie möglicherweise so eine Änderung aussehen könnte?

Frau Möbius:

Herr Walk, da wir eher für eine allgemeine Zuweisung wären, würde die Rückzahlungsoption im Grunde genommen gar nicht greifen. Die würde nur dann greifen, wenn ich sage, ich habe eine zweckgebundene Zuweisung und die nur für Investitionen. Und wir haben gerade auch dargestellt, dass es schwierig ist für viele, viele Kommunen, die nicht mal die dauernde Leistungsfähigkeit im Verwaltungshaushalt haben, Investitionen zu tätigen, wo die Folgekosten quasi durch den Verwaltungshaushalt nicht kompensiert werden können. Deswegen würde ich Rückzahlungsoption grundsätzlich streichen wollen, damit wir wirklich mit dem Geld, mit den gut gemeinten Aktionen vor Ort auch etwas anfangen können.

Vors. Abg. Dittes:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Wir werden uns ja – das hatte der Vorsitzende vorhin schon gesagt – zu den grundsätzlichen Fragestellungen der Kommunalfinanzierung, zumindest mit dem nächsten Landeshaushalt und dem Kommunalen Finanzausgleich beschäftigen. Ich will noch mal darauf hinweisen: Diese Investitionspauschale, über die wir hier diskutieren, wird im Vermögenshaushalt vereinnahmt, und zwar unabhängig von der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Das heißt, selbst die wenigen Kommunen, die jetzt noch keine Haushalte haben – ich will darauf hinweisen, vor einigen Jahren waren das noch fast 100, im letzten Jahr waren es nur noch 23 –, im Regelfall kleinere Gemeinden und Städte, selbst die, die für dieses Jahr keinen Haushalt hätten aufstellen können oder noch nicht können, können trotzdem diese Investitionspauschale einzusetzen.

Und anknüpfend im Übrigen: Den Prozess könnten wir auch weiter erfolgreich gestalten, wenn Sie uns dabei hilfreich unterstützen, weitere freiwillige Neugliederungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Dann wäre das Problem nämlich gar nicht mehr in der Welt.

Daran anschließend, was Sie eben auch mehrfach angesprochen haben, Folgekosten von Investitionen, Unterhaltungsaufwand usw. usw., was sich ja im Verwaltungshaushalt niederschlägt: Wir wollen gerade mit dieser Investitionspauschale den Investitionsstau abbauen, um damit Unterhaltungsaufwendungen, die nicht erforderlich sind, wenn die Kommunen nämlich ihre kommunale Infrastruktur modernisieren und sanieren, auf den Weg zu bringen, diese Folgekosten dauerhaft zu reduzieren. Gerade der Blick darauf, dass die Kommunen auch noch Kredite für rentierliche Investitionen aufnehmen dürfen, also energetische Maßnahmen, Fenster austauschen im Kindergarten, neue Heizungsanlagen, Straßenlaternen umrüsten auf LED usw. usw., dass dadurch auch noch Kredite aufgenommen werden können, könnte das Investitionsvolumen auch noch, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden, schlagartig erhöht werden. Davon profitieren die Gemeinden, Städte und Landkreise dauerhaft, weil sie nämlich dann in den Folgejahren an den Unterhaltungskosten sparen. Also Ihre Intention, die Sie verfolgen, dauerhaft die Kommunen bei Unterhaltungsaufwendungen zu entlasten, können wir genau mit diesen beiden Gesetzen, die CDU, FDP und SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hier vorgelegt haben, genau verfolgen. Von daher müssten Sie mir noch mal erläutern, wo da der Widerspruch ist zu dem, was Sie hier thematisiert haben.

Frau Dix:

Die Problematik liegt darin, dass wir jetzt mit dem Geld nicht das machen dürfen, was wir eigentlich dringend machen wollen und was auch in dem Haushalt steht, sondern etwas, was wir zusätzlich darüber hinaus noch machen müssen. Möglicherweise muss dafür irgendwas zurücktreten, was wir eigentlich unbedingt zwingend machen müssten und was wir uns auch schon im Haushaltsplan oder im Investitionsprogramm vorgenommen haben.

Frau Möbius:

An der Stelle muss man aber trotzdem noch sagen: Da müssen wir Ihnen recht geben, um den Investitionsstau an manchen Dingen abzubauen, das ist richtig, und dass das auch Folgekosten reduziert. Es kommt bloß immer darauf an, wo das ist und welche Investition es ist. Wie gesagt, beim Thema „Kita“ ist es im Moment nicht so. Sie meinen vielleicht energetische Maßnahmen oder auch Straßen. Da wäre das richtig. Wir haben einen Rieseninvestitionsstau, das ist auch schon ausgiebig durch unsere Vorredner dargestellt worden. Zum Abbau des Investitionsstaus ist es natürlich richtig und auch das geeignete Mittel. Aber wir sprechen das deshalb auch so kritisch an, um noch mal ganz deutlich zu sagen, wo die eigentlichen Probleme jetzt und im Moment bei den Kommunen liegen. Und das sind ganz einfach die Verwaltungshaushalte durch die massiv gestiegenen Kosten, was alles noch gekommen ist: Kita-Betreuung, Aufwandsentschädigung, Besoldung – ist ja alles gestiegen –, Betriebskosten, Personalkosten. Es ist im Moment unheimlich schwierig vor Ort, das zu finanzieren und zu sagen, ich erwirtschaftete auch im Verwaltungshaushalt noch einen Überschuss, um das eine oder andere zu verwirklichen.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Herr Czuppon.

Abg. Czuppon:

Ich wollte das vielleicht dem Herrn Bilay in meinen einfachen Worten beantworten, und zwar ist das jetzt ein großes Geschenk für 2021, was die Landesregierung den Kommunen gibt. Wir als AfD schenken da gern mit. Wir werden das 2020 auch mittragen. Nur schenken wir bedingungslos, Ihr Geschenk ist an einen Haufen Bedingungen geknüpft, was eben die Kommunen in Schwierigkeiten bringt und was das Geschenk nicht ganz so schön macht.

Vors. Abg. Dittes:

Frau Taubert.

Abg. Taubert:

Herr Czuppon, ich will auch noch mal für Sie klarstellen, denn ich glaube schon, dass vieles zusammen – ich weiß, wie Gemeinden draufgucken, sie sind mir ja nicht fremd. Es gucken alle nur darauf, was dann in der Zeile „Zuweisungen vom Freistaat“ steht, und dann ist es gut. Die Mehreinnahmen im eigenen Bereich usw. – das wird alles zunächst mal gar nicht bewertet, bei manchen ist es weniger, bei manchen ist es mehr, die gucken einfach nur, ist mehr oder weniger daraus geworden. So war die Diskussion auch von dem Verein in den vergangenen Jahren.

Jetzt haben wir aber zwei unterschiedliche Gesetze. Das eine Gesetz von CDU und FDP sagt genau: nicht diese Festschreibung. Das heißt, Sie haben in dem Haushalt – damit das klar ist, nur weil ich den Eindruck habe, nicht allen ist das klar – , der jetzt läuft, überhaupt kein Problem, Frau Dix, da ist nichts. Und für zukünftige Haushalte gibt es zusätzliche Investitionen. Das heißt, das Thema, das Sie jetzt angesprochen haben, ist faktisch nicht da, es ist einfach nicht vorhanden. Der Grund, warum sowohl CDU, FDP als auch Linke, SPD und Grüne die beiden Gesetzentwürfe gemacht haben, sind einfach die Gespräche mit den Spitzenverbänden und natürlich die Forderung immer auf die 200 Millionen. Darüber kann man lange streiten, das will ich jetzt gar nicht machen. Aber das ist ja der Ausschluss, 100 Millionen in der Schlüsselzuweisung – die bekommen sie schon – und 100 Millionen für Investitionen, weil das immer der Punkt war, wo die kommunalen Spitzenverbände für ihre Gemeinden und für ihre Landkreise gesagt haben: Wir brauchen auch Investitionen, ganz separat von den allgemeinen Zuweisungen. Nur das und ausschließlich das wird jetzt mit den beiden Gesetzen umgesetzt. Damit da wirklich keine Missdiskussion im öffentlichen Raum stattfindet, weil ich die zu oft gehört habe, wollte ich das noch mal klarstellen.

Vors. Abg. Dittes:

Vielen Dank. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen oder Fragestellungen an Sie. Herzlichen Dank, Frau Möbius, Frau Dix, Frau Kraft-Zörcher, für Ihren Vortrag und für die Beantwortung der Fragen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und würde jetzt den Ausschussmitgliedern vorschlagen, im Interesse, dass wir über beide Gesetzentwürfe heute auch abschließend beraten können, die Pause möglicherweise bis 12.30 Uhr durchzuführen. Damit besteht ausreichend die Möglichkeit, in den Fraktionen, gegebenenfalls auch untereinander noch mal Verständigungen herbeizuführen, sodass wir dann 12.30 Uhr hier in die Auswertung der Anhörung treten können und gegebenenfalls eine entsprechende Beschlussempfehlung verabschieden können. Gibt es gegen diesen Vorschlag Einsprüche? Das ist nicht der Fall, dann setzen wir 12.30 Uhr die Beratung hier fort.

(Unterbrechung der Sitzung)